

Landkreis Jerichower Land

Der Landrat

**Vorlagen-Nr.:**

01/126/15

**Beratungsfolge:**

öffentliche Beratung

nichtöffentliche Beratung gem. § 4 GO d. KT

Bereich: Landrat

Aktenzeichen:

Datum: 30.11.2015

Fachausschuss: \_\_\_\_\_

KA: 02.12.15

Kreistag: 16.12.15

**Beratungsgegenstand (Bezeichnung):**

Ausschreibungsverfahren Breitbandausbau

**Beschlussvorschlag:**

Umgehende Veranlassung einer unverbindlichen Ausschreibung für den Breitbandausbau im gesamten Gebiet des Jerichower Landes in zwei Teilschritten:

- alle Gewerbegebiete
- alle sonstigen Gebiete

gez. Burchhardt

**Beratungsergebnis:**

Gremium	TOP	Datum	Einstimmig	JA	Nein	Enth.	Zurückverwiesen an
Fachausschuss							
KA	11	02.12.15	x	x			
Kreistag	10	16.12.15	x	x			

### **Sachverhalt (Begründung):**

Bisher erklärtes gemeinsames Ziel der Gemeinden und der Kreisverwaltung ist eine möglichst schnelle, flächendeckende, finanzierbare und nachhaltige Versorgung mit Breitband.

Der Landkreis hat aufbauend auf der Machbarkeitsuntersuchung für alle Gemeinden die Durchführung und Auswertung des Markterkundungsverfahrens übernommen. Im Ergebnis der Vorstellung der Ergebnisse dieser Markterkundung durch das zertifizierte Breitbandunternehmen I2KT GmbH am 30.11.2015 haben die Vertreter der Gemeinden darum gebeten nun schnellstmöglich den nächsten Verfahrensschritt (öffentliche Ausschreibung) zu tätigen.

Wie vom Beratungsunternehmen und der Staatskanzlei in Aussicht gestellt, ist eine Ausschreibung großer Erschließungsgebiete geeignet, um möglichst wirtschaftliche Angebote einzuholen. Die bisherige Markterkundung lieferte zwar ungefähre Planzahlen, jedoch zwingt erst ein förmliches Ausschreibungsverfahren private Anbieter zur Abgabe verbindlicher Angebote.

Auf Basis der Ausschreibungsergebnisse können dann Landkreis und Gemeinden im Frühjahr 2016 über den weiteren Weg des Breitbandausbaus entscheiden. Dann gilt es mit dem Kreistag, den Stadt- und Gemeinderäten zu beschließen wie eine technische Umsetzung des Breitbandausbaus erfolgen soll, wie deren Finanzierung sichergestellt wird und wer Verfahrensführer sein soll. Es ist deshalb vom Beratungsunternehmen vorgeschlagen das Gesamtgebiet in acht Lose nach Gemeinden zu unterteilen. Im Unterschied zu Ausschreibungen nach VOL / VOB ist diese Ausschreibung für den Landkreis und die Gemeinden nicht bindend, d.h. einzelne Lose oder auch die komplette Ausschreibung können später verworfen werden. Zur Ausschreibung kommen dabei nur die Gebiete, für die private Anbieter im Rahmen der Markterkundung keine Ausbauerklärung abgegeben haben. Laut aktueller Breitband-Förderrichtlinie des Landes ist eine Förderung des Breitbandausbaus nur da zulässig, wo kein privater Anbieter ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln ausbaut.

Eine Ausschreibung der Gewerbegebiete muss separat erfolgen, da für diese unterschiedliche Fördertöpfe zur Verfügung stehen. Die Kosten der Beratung in Vorbereitung der Ausschreibung sind des Weiteren durch das von der Staatskanzlei zur Verfügung gestellte Budget von 80.000 € abgedeckt.

### **Anlage:**

### **Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung:**

Buchungsstelle / Bezeichnung:            /  
Planansatz:  
abzügl. Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:  
= überplanmäßiger Aufwand  
Deckung durch Mehrertrag bei  
Deckung durch Minderaufwand bei

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:  
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)